

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Freyung



1.

Ziffer 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzungsbedingungen und die Erhebung von Entgelten für die privatrechtlich betriebenen Parkhäuser der Stadt Freyung. Dies sind die Tiefgarage am Kurhaus, die Parkgarage Stadtplatzcenter, die Tiefgarage Geyersberg sowie das Parkhaus Bahnhofstraße.“

2.

Diese Änderung wird zum 01.10.2025 wirksam.

Freyung, den 16.09.2025

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister